

		AZ:	-60- / Herr Schnittker
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0370/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	07.07.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: Erneuerung/Sanierung von Landes-/ Kreisstraßen

Deckenerneuerungen

- **Altonaer Straße L 319 von Störbrücke bis OD Stein**
- **L 67 Norderdorfkamp/Süderdorfkamp L67**
- **Tasdorfer Weg K 1 von Tungendorf Dorf bis Ortsausgang**

1. Sachstand

Am 14.03.2016 erhielt die Verwaltung einen Förderbescheid für Deckenerneuerungen im Stadtgebiet Neumünster für die Maßnahmen

1. Deckenerneuerung Altonaer Straße L 319 von Störbrücke bis OD Stein
GVFG Kosten 440.000 €
Förderung 190.000 €
2. Deckenerneuerung L 67, Norderdorfkamp/Süderdorfkamp L 67 und Deckensanierung Tasdorfer Weg K 1 von Tungendorf Dorf bist Ortsausgang
GVFG Kosten 330.000 €
Förderung 140.000 €

Die Verwaltung hat die Mittelzusagen erst für 2017 erwartet (vgl. Mitteilungsvorlage 0324/2013/MV) und beabsichtigte die erforderlichen Haushaltsmittel daher erst für den HH 2017/2018 anzumelden.

Zwischenzeitlich wurde die Kommunale Straßenbau-Programmplanung des Landes Schleswig-Holstein neu priorisiert. Kriterien bei der Priorisierung waren die Verkehrsmenge, die ÖPNV-Relevanz und die Netzfunktion im Stadtgebiet.

Daraufhin wurde der Verwaltung mit Bescheid vom 14.03.2016 mitgeteilt, dass die o. g. Maßnahmen schon ins Förderprogramm 2016 für die Zuwendung nach GVFG SH und FAG für Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden aufgenommen wurden. Eine Gewähr für die Förderung in den Haushaltsjahren 2017/2018 bestehe dagegen nicht.

Um die Zuwendung zu erhalten, müssen die Deckenerneuerungen daher noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Außerplanmäßige Mittel in Höhe von 780.000 € sind für die Umsetzung der drei Maßnahmen erforderlich.

Als Deckung schlägt die Verwaltung vor, die vorhandenen Haushaltsmittel der HH-Stellen 543010100.0902314 Fahrbahnsanierung Kieler Straße L 318 von Stover Weg bis Einfelder Schanze in Höhe von 400.000 € (Mittel derzeit gesperrt), 543010100.0902304 Fahrbahnerneuerung Rendsburger Straße von Ahornweg bis Sauerbruchstraße in Höhe von 190.000 € und einen Teil der HH-Ansatzes der HH-Stelle 542010100.0902215 Fahrbahnerneuerung Boostedter Straße von Hartwigswalder bis Stadtgrenze in Höhe von 180.000 € zu verwenden.

Die Fahrbahnerneuerung Kieler Straße wird erstmal zurück gestellt. Die Baumaßnahme wird ggf. im HH 2019/2020 neu angemeldet.

Die Fahrbahnerneuerung Rendsburger Straße wird frühestens zusammen mit dem Kreuzungsausbaue Sauerbruchstraße/ Max-Johannsen-Brücke in 2018 erfolgen. Durch eine Neuanmeldung zum HH 2017/2018 kann die Finanzierung wieder gesichert werden.

Vergleichbares gilt für die Fahrbahnerneuerung/Kreisverkehr Boostedter Straße. Der Baubeschluss wird für 2016 angestrebt. Eine bauliche Umsetzung könnte in 2017/2018 erfolgen. Durch eine Neuanmeldung zum HH 2017/2018 kann die Finanzierung wieder gesichert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Ratsversammlung am 12.07.2016 die Vorlage 0737/2013/DS für die „außerplanmäßigen Aufwendungen“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Beschlüsse sind nicht erforderlich.

2. Geplante Maßnahmen

2.1 Altonaer Straße L 319 von Störbrücke bis OD Stein

Aufgrund der vorhandenen, tiefgreifenden Schäden ist es vorgesehen, den vorhandenen Asphaltbelag in einer Tiefe von 10 cm abzufräsen und durch eine neue, 6 cm starke Asphaltbinder- sowie eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht zu ersetzen (siehe RStO 12 Tafel 1 Zeile 1).

Die Erneuerungsarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die Erneuerung der Fahrbahn.

Die Kanäle wurden geprüft, Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf besteht nicht.

Die geschätzten Kosten beziffern sich auf 440.000,00 € brutto, von denen 190.000,00 € als Fördermittel seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in den Haushalt eingestellt wurden.

2.2 Deckenerneuerung L 67, Norderdorkamp/Süderdorkamp L 67, Tasdorfer Weg

K 1 von Tungendorf Dorf bis Ortsausgang

Die Asphaltbefestigung weist auf gesamter Länge etliche Schadstellen auf, unter anderem diverse Flickstellen, Ausmergelungen, sehr starke Netzrisse sowie Längs- und Querrisse. Eine Sanierung dieses Bereiches ist, auf Grund der verkehrstechnischen Bedeutung der Landstraße L 67 sowie der Kreisstraße K 1 in diesem Abschnitt, zwingend erforderlich.

Vorliegende Bohrkerne weisen Dicken des Asphaltaufbaus von i.M. 12,4 cm auf. Aufgrund dieser Bohrkerne ist von einer vorliegenden Belastungsklasse von 1,8 auszugehen.

Aufgrund der vorhandenen Schäden ist es vorgesehen, um diese dauerhaft zu beseitigen, den vorhandenen Asphaltbelag in einer Tiefe von 4 cm abzufräsen und durch eine neue, 4 cm starke Asphaltdeckschicht zu ersetzen (siehe RStO 12 Tafel 1 Zeile 1).

Die Erneuerungsarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die Fahrbahn.

Die Kanäle wurden geprüft, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf besteht nicht.

Um einer erneuten Schadensbildung entgegenzuwirken ist es zusätzlich vorgesehen ein Armierungsgitter zwischen dem vorhandenen Asphaltaufbau und der neuen Asphaltdeckschicht einzubauen.

Die geschätzten Kosten beziffern sich auf 330.000,00 € brutto, von denen 140.000,00 € als Fördermittel seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in den Haushalt eingestellt wurden.

Deckenerneuerung Tasdorfer Weg K 1 von Tungendorf Dorf bis Ortsausgang

3. Beitragspflicht nach KAG

Die Deckenerneuerung der Altonaer Straße (L 319) von Störbrücke bis OD Stein ist nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster beitragspflichtig.

Die Altonaer Straße wird nach der Satzung als innerörtliche Straße eingestuft. 55% der beitragsfähigen Kosten sind nach der Satzung auf die Anlieger umzulegen.

Nach Aktenlage erfolgte der letzte umfassende Ausbau der Altonaer Straße 1989.

Die Deckenerneuerungen Norderdorfkamp / Süderdorfkamp, Tasdorfer Weg sind nicht beitragspflichtig. Sollte im Bauablauf jedoch der Einbau einer Binderschicht notwendig werden, ist die Maßnahme neu zu beurteilen.

Nach Aktenlage erfolgten die letzten umfassenden Ausbauarbeiten der Straßen Norderdorfkamp / Süderdorfkamp 1965 und des Tasdorfer Weges 1980.

Eine Verkehrszählung (im Sinne des Prüfauftrages der Ratsversammlung vom 26.04.2016) wurde beauftragt. Die Ergebnisse werden zur Sitzung erwartet.

Im Auftrag

Schnittker
Fachdienstleiter 60